

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 8. Mai 1947

Es fehlten entschuldigt: Husung, Lütken, Popall, Wehner.

Unentschuldigt fehlten: Kaisen, Ballof, Heitmann, van Heukelum, Frida Kreipe, Wenke.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 14. April 1947: Verleihung des Enteignungsrechts an den Drahtstiftfabrikanten Heinrich Kaiser für ein Grundstück in Bremen-Hemelingen . . . 191	VII. Wahl eines Vertreters in den parlamentarischen Rat beim Länderrat . . . 191
II. Mitteilung des Senats vom 14. April 1947: Antrag: Hermann-Böse-Schule . . . 191	VIII. Kleine Anfrage: Gerüchte über Herrn Senator Wolters . . . 193
III. Mitteilung des Senats vom 15. April 1947: Gesetz über die Erfassung von Hausrat . . . 191	IX. Kleine Anfrage: U-Bootbunker in Farge (N. z. V. g.) . . .
IV. Mitteilung des Senats vom 18. April 1947: Inkraftsetzung von Verordnungen des Zentraljustizamtes für die britische Zone . . . 191	X. Kleine Anfrage: Bau eines Kühlhauses (N. z. V. g.) . . .
V. Mitteilung des Senats vom 24. April 1947: Steuerfreiheit auf Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Überstundenarbeit . . . 191	XI. Antrag 42: Aberkennung von Beamtenrechten . . . 196
VI. Bericht über die Hausbrandversorgung für den Winter 1947/48 (N. z. V. g.) . . .	XII. Antrag 43: Versand von Fragebogen und Formularen . . . 197
	XIII. Antrag 44: Gesetz über Spar- und Bankguthaben der Ausgewiesenen und Kriegsvertriebenen . . . 197
Außerhalb der Tagesordnung: Seite	
Dringlichkeitsantrag: Bunkersprengungen . . .	195
Dringlichkeitsantrag: Urteil im Prozeß Rosenblum . . .	197
Dringlichkeitsantrag: Doppelte Sommerzeit . . .	190

Präsident: A. Hagedorn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen sind; Mitteilung des Senats vom 25. April 1947: Konten von Kleinsparern bei der Bank der Deutschen Arbeit.

Mitteilung des Senats vom 30. April 1947: Verteilung von Lebensmittelkarten.

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1947: Übernahme des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opium-Gesetz) und der einschlägigen Ausführungsverordnungen auf das Land Bremen (Landesgesundheitsamt — Opiumstelle).

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1947: Wahl des Beirats für das Bauamt Bremen-Lesum.

Die Mitteilungen kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied der Bürgerschaft, Herr Degenhardt ist am 3. Mai 70 Jahre alt geworden. Ich habe ihm zu seinem Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche über-

mittelt und die Hoffnung ausgesprochen, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, am Neuaufbau unserer Vaterstadt mitzuwirken. Ich hoffe, damit in Ihrer aller Sinne gehandelt zu haben. (Lebhafte Zustimmung. — Herr Degenhardt: Ich danke Ihnen herzlichst!)

Folgender Antrag ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst ein Gesetz auszuarbeiten, welches die Bestrafung aller des Schwarzhandels überführten Personen, ferner aller Personen, die ohne ordnungsmäßige Arbeitskarte gefaßt werden, durch Zwangsarbeit vorsieht.

Außerdem ist das Kontrollratgesetz Nr. 50 zur Bekämpfung des Schwarzhandels mit aller Strenge in Anwendung zu bringen.

gez.: Heinz Meyer (SPD.)

Meine Damen und Herren! In der Kanzlei der Bürgerschaft liegt ein Aufruf aus für eine öffentliche Veranstaltung der Volkshochschule Bremen am Mittwoch, dem 14. Mai, 19.30 Uhr, im Festsaal des neuen Rathauses. Herr Senator Aeversmann wird im Rahmen der Volkshochschule über das Thema: „Klarheit über die endgültige Form der Entnazifizierung in Bremen“ sprechen.

Es liegt folgendes Schreiben von Herrn Senator Aeevermann vor:

Dem Senator für die politische Befreiung ist zur Zeit seitens der Bürgerschaft noch kein Ausschuß oder keine Deputation zugeordnet. Es ist aber notwendig, daß ich die Möglichkeit habe, mich hinsichtlich der Durchführung meiner Aufgaben und auch etwa notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen mit einer entsprechenden Stelle in Verbindung halten zu können.

Es wäre vielleicht zu überlegen, ob nicht vorab der seinerzeit von der Bürgerschaft gewählte Ausschuß, der damals den Sonderauftrag hatte, ein Denazifizierungsgesetz vorzubereiten und dessen Aufgabe im Gange der Entwicklung hinfällig geworden ist, mit der allgemeinen Aufgabe, die sich aus den Denazifizierungsaufgaben ergibt, zu betreten. Eine endgültige Fassung könnte dann später gefunden werden.

Ich werde auf dieses Schreiben nach Punkt V unserer Tagesordnung zurückkommen.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Stockhinger vor:

Veranlaßt durch das unverständliche Urteil eines bremischen Gerichts in Sachen unseres jüdischen Mitbürgers Rosenblum ersucht die Bürgerschaft den Senat, sofort in eine Prüfung und Umgestaltung des gesamten Justizwesens einzutreten, damit die Rechtspflege sich im Sinne der neu erstehenden Republik bewegt und die allgemein anerkannten Menschenrechte zur Geltung kommen.

Hierzu ist erforderlich, daß die Schöffen- und Schwurgerichte wieder eingeführt werden, da an diesen Laienrichter beteiligt sind. Außerdem ist es notwendig, eine Ausbildung von Volks- und Laienrichtern vorzunehmen.

Ferner liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Meyer vor:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Militärregierung vorstellig zu werden mit dem Ziel, die Einführung der doppelten Sommerzeit zu verhindern oder rückgängig zu machen.

Des weiteren ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Stockhinger eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht nochmals dringend den Senat, dahingehend bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß die Bunker im Freistaate Bremen der Bevölkerung erhalten bleiben, da sonst viele Lager- und Geschäftsräume verloren gehen, welche anderweitig nicht beschafft werden können.

Gleichzeitig beauftragt sie ihre Mitglieder im Parlamentarischen Rat beim Länderrat einen ähnlichen Beschluß durch diesen herbeizuführen, der die gesamte amerikanische Zone betrifft.

Wir können jetzt wohl gleich über die Frage der Dringlichkeit dieser Anträge verhandeln.

Dringlichkeitsantrag: Urteil im Prozeß Rosenblum.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht notwendig in diesem Augenblick, die Dringlichkeit des Antrages noch näher zu begründen. Die Tatsachen, die meinem Antrage zugrunde liegen, sind absolut klar und eindeutig, insbesondere im Hinblick auf die um 17.30 Uhr auf dem Domshof stattfindende Demonstration. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß wir zu diesen Dingen unverzüglich Stellung nehmen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag: Doppelte Sommerzeit.

Herr Meyer (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da bereits am kommenden Sonntag, dem 11. Mai, in Deutschland die doppelte Sommerzeit eingeführt werden soll, brauche ich die Dringlichkeit des Antrages wohl nicht besonders hervorzuheben; sie ergibt sich von selbst.

Die Dringlichkeit des Antrages wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag: Sprengung der Bunker.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für unbedingt notwendig, auch in diesem Falle die Dringlichkeit des Antrages zu beschließen. Es besteht die große Gefahr, daß auf Anordnung der Militärregierung bereits in den nächsten Tagen alle diese Bunker gesprengt werden, ja, daß sogar mit dem Domshofbunker keine Ausnahme gemacht wird. Ich brauche also auf die Dringlichkeit des Antrages wohl nicht mehr besonders hinzuweisen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird beschlossen.

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen,

daß die Bürgerschaft um 17.15 Uhr ihre Verhandlungen unterbricht, um an der um 17.30 Uhr beginnenden Protestdemonstration gegen das Urteil im Rosenblum-Prozeß teilnehmen zu können.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem Antrag Rafoth anschließen. Nur glaube ich, daß es genügen wird, wenn wir hier um 17.30 Uhr Schluß machen, und daß wir uns dann gleich vertagen. Denn die Sache wird sich doch noch längere Zeit hinziehen, so daß es unzweckmäßig wäre, wenn die Bürgerschaft danach wieder in die Verhandlungen einträte. Ich möchte deshalb empfehlen, daß wir die laufenden Sachen unserer Tagesordnung, über die ja nicht viel zu reden sein wird, vorwegnehmen, damit wir möglichst viel von unserer Tagesordnung heute aufarbeiten.

Präsident: Ich möchte mich dem anschließen. Es wird in der Tat zweckmäßig sein, die Sitzung um 17.30 Uhr zu vertagen und nicht bloß zu unterbrechen.

Dringlichkeitsantrag: Doppelte Sommerzeit.

(Wortlaut siehe Seite 190)

Präsident: Wenn über die Notwendigkeit dieses Antrages keine Meinungsverschiedenheit besteht, dann könnte er ja ohne Debatte angenommen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Können wir nicht ohne Debatte auch über den Antrag wegen der Bunkersprengungen abstimmen? (Herr Böhm: Es ist doch wohl notwendig, über dieses Thema noch einige Ausführungen zu machen!)

I. Mitteilung des Senats vom 14. April 1947:

Verleihung des Enteignungsrechts an den Drahtstiftfabrikanten Heinrich Kaiser für ein Grundstück in Bremen-Hemelingen.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da diese Angelegenheit noch nicht ganz geklärt ist und auch in der Bevölkerung Hemelings noch Unstimmigkeiten in dieser Frage bestehen, beantrage ich

Überweisung der Vorlage an die Deputation für das Bauwesen.

Der Überweisungsantrag Stockhinger wird angenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 14. April 1947:

Antrag: Hermann-Böse-Schule.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich darf dazu bemerken, daß die Vorlage noch der Zustimmung der Finanzdeputation bedarf. Ich werde sie dem Senat mit einem entsprechenden Vermerk zuleiten.

III. Mitteilung des Senats vom 15. April 1947:

Gesetz über die Erfassung von Hausrat.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft mit einer einmaligen Lesung dieses Gesetzes einverstanden ist.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 18. April 1947:

Inkraftsetzung von Verordnungen des Zentraljustizamts für die britischen Zone.

Die Vorlage wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 24. April 1947:

Steuerfreiheit auf Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Überstundenarbeit.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß wir den folgenden Punkt VI, Bericht über die Hausbrandversorgung für den Winter 1947/48, heute von der Tagesordnung absetzen, da darüber doch wohl eine längere Aussprache beliebt werden wird. — Ich höre keinen Widerspruch.

VII. Wahl eines Vertreters in den Parlamentarischen Rat beim Länderrat.

Präsident: Von der Fraktion der BDV erhalte ich dazu folgendes Schreiben:

„Zu Punkt V der Tagesordnung für die Bürgerschaftssitzung am 24. April stellen wir folgenden Antrag:

Durch den Übertritt des Herrn Friedrich Schulze zur CDU sind die Voraussetzungen entfallen, unter denen die Wahl des Herrn Schulze als Vertreter im Parlamentarischen Rat beim Länderrat stattgefunden hat.

Wir beantragen daher Neuwahl und schlagen vor:

als Vertreter Herrn Albert Bote,
Karl-Schurz-Straße 85
als Stellvertreter Herrn Dr. B. Noltenius,
Wachmannstraße 91.

Da die nächste Sitzung des Beirates für den 5. Mai vorgesehen ist, bitten wir unseren Antrag in der morgen stattfindenden Sitzung der Bürgerschaft mit zur Verhandlung zu stellen.

Herr Degenhard (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können diesem Antrag der BDV unter gar keinen Umständen zustimmen. Wir, die Fraktion der CDU, als die zweitstärkste Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, müssen darauf bestehen, daß neben den beiden sozialdemokratischen Vertretern im Parlamentarischen Rat beim Länderrat der dritte Platz unter allen Umständen der CDU zugestanden wird, eine Forderung, die jeder von Ihnen für unbedingt richtig halten wird, wenn wir uns alle darüber klar werden, daß es sich nicht um eine Vertretung der bremischen Regierung handelt, sondern um eine Vertretung des bremischen Parlaments. Wir sollen den parlamentarischen Ausschuß wählen. Das ist nach altem demokratischen Grundsatz immer Sache der jeweils stärksten Parteien gewesen (Lachen und Zurufe links). Nur in Bremen ist schon bei der ersten Wahl eine Ausnahme gemacht worden, und zwar nur deshalb, weil die CDU nicht in der bremischen Regierung sitzt, sondern Oppositionspartei ist. Ja, meine Damen und Herren, meint man, damit eine große Partei aus der Vertretung der bremischen Bevölkerung ausschließen zu können?

Ja, wie steht es denn um das Größenverhältnis der Parteien? Wenn wir uns das einmal ansehen, dann müssen wir ohne weiteres erkennen, daß die CDU doppelt so stark ist als die BDV. Meine Damen und Herren! Andere Parlamente sind allerdings etwas klüger gewesen, als wir es bisher gewesen sind. Sehen Sie einmal den bayerischen Landtag an. Der hat einen Vertreter der FDP. — obwohl diese nicht in der bayerischen Regierung sitzt — in den Länderrat eben als Vertreter des bayerischen Parlaments entsandt. Nur wir in Bremen sind nicht so gerecht gewesen. Nun sind wir von der CDU, es ja allerdings gewöhnt, daß wir immer wieder majorisiert werden. Es gibt Damen und Herren, die das anders ausdrücken und von Vergewaltigung sprechen (Lachen und Zurufe links). Das lehne ich für mich ab. Aber an der Tatsache, daß wir von der CDU, uns von vornherein bereit erklärt haben, uns an der Regierung zu beteiligen und damit selbstverständlich auch das erforderliche Maß von Verantwortung zu übernehmen, ist nicht vorbeizukommen. Aber da wir eben in Konsequenz dieser unserer Bereitschaft, uns an der Regierung zu beteiligen und damit die entsprechende Verantwortung zu übernehmen, es für unerlässlich gehalten haben, daß uns zwei Senatssitze zugesprochen wurden, deshalb sind wir aus der Regierung herausgehalten worden.

Ein gleiches Unrecht ist uns seinerzeit bei der Wahl des Präsidiums der Bürgerschaft zugefügt worden. Nun, meine Damen und Herren, die Einsicht des Herrn Schulze hat ja diesen Fehler korrigiert, jetzt ist tatsächlich ein Vertreter der CDU, wie es

sich von vornherein gehört hätte, zum Vizepräsidenten der Bürgerschaft gewählt worden:

Meine Damen und Herren! Ich schlage für die Vertretung im Parlamentarischen Rat Herrn Schulze und als seinen Vertreter Herrn Lütken vor. Wir bitten, Ihre Entscheidung nach wirklichen, echten demokratischen Grundsätzen treffen zu wollen.

Herr **Hollmann** (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. Februar 1947 hat die Bürgerschaft die Wahl der Mitglieder zum Parlamentarischen Rat beim Länderrat durchgeführt, und es hat heute eine Ersatzwahl stattzufinden. Wir müssen dabei von der Tatsache ausgehen, daß, jedenfalls nach der offiziellen Stellungnahme aller Parteien, die Fehler, die in der Weimarer Republik begangen worden sind, nicht wiederholt werden dürfen. Es sollte erreicht werden, daß die Verantwortlichkeit auf alle Parteien verlagert wird. Eine Regierungskoalitionspolitik, die stark an die Weimarer Politik erinnert, erregt bei uns Bedenken. Wir sind auch der Meinung, daß wir alle fünf oder sechs Wochen, jedenfalls in regelmäßigen Abständen angesichts der fließenden politischen Entwicklung, angesichts des Übertritts von Abgeordneten zu anderen Parteien und Fraktionen, Stellung nehmen müssen zu der Frage der Vertretung beim Parlamentarischen Rat. Wir haben seinerzeit für die CDU gestimmt, werden es auch heute tun und können nicht anders handeln. Wir nehmen Veranlassung, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß eine Koalitionspolitik in der von mir aufgezeigten Form so nicht weitergehen kann. Wir bitten Sie also, Herrn Friedrich Schulze in diesen Parlamentarischen Rat als Vertreter des bremischen Parlaments, nicht der bremischen Regierung, zu entsenden.

Herr **Stockhinger** (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte von vornherein sagen, das die SPD. keine Ursache hat, ihre Stellungnahme, die sie von Anfang an zu der Frage der Wahl des Parlamentarischen Rats beim Länderrat eingenommen hat, zu revidieren. Wenn dann von der CDU. wiederum der Anspruch vertreten wird, daß sie auf Grund der bei der letzten Wahl zur Bürgerschaft sich ergebenden Mehrheitsverhältnisse den Anspruch darauf erhebe, zur verantwortlichen Mitarbeit im Senat herangezogen zu werden, so muß ich darauf erwidern, daß die SPD. bei dieser Wahl von 80 Mandaten 51 erhalten hat und somit alle zwölf Senatorensitze für sich beanspruchen könnte. Und ich glaube, die Bevölkerung Bremens hätte durchaus Verständnis dafür gehabt, wenn dieser eindeutige Mehrheitswille auch in der Zusammensetzung des Senats zum Ausdruck gekommen wäre. Die SPD. hat aber von den zwölf Senatorensitzen nur sieben für sich beansprucht und muß es den bürgerlichen Parteien überlassen, wie sie sich im übrigen über die Zusammensetzung des Senats einigen. Im übrigen ist zu dem Streit im bürgerlichen Lager zu sagen: Was ist denn eigentlich CDU? Was ist BDV? Was ist FDP? Das sind doch alles nur Namen und Formen, hinter denen überhaupt kein politischer Inhalt steht, und ich bin überzeugt, daß derartige Parteibildungen und Parteiumbildungen im Laufe der Entwicklung noch häufig zu beobachten sein werden (Heiterkeit links). Wir erleben heute politische Entscheidungen, und wir erleben heute

bei den Parteien Einflüsse und Entwicklungen, deren Tragweite und Umfang wir heute noch gar nicht übersehen können. Wer steht denn überhaupt von diesen neuen Parteibildungen rechts oder links? Ich stellte neulich einmal Herrn Hollmann gegenüber fest, daß er im bürgerlichen Lager vielleicht am weitesten links stehe, in Wirklichkeit sich aber so weit rechts bewege, daß ihm demnächst vermutlich wohl ein Platz außerhalb des Fensters in diesem Saale eingeräumt werden müßte (Heiterkeit). — (Herr **Hollmann**: Dann sagen Sie vielleicht auch, was ich darauf geantwortet habe!) Ich will damit Herrn Hollmann nicht zunaheretreten, sondern damit nur zum Ausdruck bringen, daß es einfach nicht möglich ist, heute schon zu erkennen, in welcher Linie die Entwicklung all dieser neuen Parteien einmal verlaufen wird. Darum ist es uns wirklich ganz einerlei, ob wir an Stelle der BDV. etwa einen Vertreter der CDU. im Senat sitzen haben; das ist für uns kein politischer Hinderungsgrund, und das ist für uns durchaus kein Anlaß, etwa zu fragen: Wer steht denn von diesen Parteien weiter rechts oder links? Wir können aber die kleinhlichen Gründe, die die CDU. für ihre Haltung ins Treffen führt, nicht als berechtigt anerkennen, und stimmen deshalb für den Antrag der BDV.

Herr **Degener** (CDU.): Ich habe mit Erstaunen gehört, daß es Herrn Stockhinger als dem Fraktionsführer der SPD. bis heute noch nicht möglich gewesen ist, herauszubekommen, was hinter den bürgerlichen Parteien steht und welche Linie sie einschlagen. Ich muß sagen, das erstaunt mich deshalb, weil ja in der Abwehr dieser bürgerlichen Parteien, in den Flugblättern der SPD., immer wieder dieses sehr klar vorgeworfen wird, wohin nach Ansicht der SPD., ihr Weg führen muß. Nur Herr Stockhinger hat es noch nicht erwischt.

Meine Damen und Herren, worum handelt es sich hier? Um die Durchsetzung eines alten parlamentarischen Brauches, um die Besetzung eines parlamentarischen Rates, nicht um eine Vertretung der Regierung. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir von der Regierung s. Z. bewußt ausgeschlossen wurden. Es ist eine sehr kluge Taktik der SPD., zu sagen: Das brauchen wir nach der Volksabstimmung an Sitzen und den Rest geben wir den bürgerlichen Parteien. Wir lehnen es ab, auf diese Weise zu den bürgerlichen Parteien gezählt zu werden. (Zwischenruf: Aber Ihr habt doch Wahlabkommen gehabt.) Das hat damit nichts zu tun. Das war ein technisches Wahlabkommen, aber keine geistige Ehe. (Herr Senator **Theil**: Dann können Sie nicht behaupten, wie stark Sie sind.) Sie haben ja auch 51 Mandate von 80, aber nur 47,2 Prozent der Stimmen. Sie haben ein Wahlrecht ausgenutzt, das nach Ihrer eigenen Ansicht den deutschen Verhältnissen nicht angepaßt ist und das uns von der Militärregierung aufoktroziert wurde. Wenn man uns hier ablehnend behandelt mit der Begründung, daß draußen die CDU. das genau so mit Ihnen mache, dann können wir darauf nur antworten, daß wir hier eine rein sachliche bremische Politik zu treiben haben. Was Sie hier machen, das bedeutet, daß Sie die CDU.-Fraktion dieses Hauses zu einem Objekt parteipolitischer Repressalie machen. Das hat mit bremischer Politik nicht das geringste zu tun. Es handelt sich nur noch um eine ganz kurze Zeit, in

der wir hier in der gegenwärtigen Zusammensetzung zusammenarbeiten müssen, und wir könnten daher der Meinung sein, es sei nicht unbedingt notwendig, für diese Übergangszeit nun noch Kämpfe auszufechten für eine nach demokratischem Brauch richtige Zusammensetzung des Rates. Aber es geht hier um den Grundsatz, von dem Sie dauernd zu Unrecht abweichen.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stockhinger hat meinen Namen genannt. Ich entsinne mich sehr wohl, bei welcher Gelegenheit. Es handelte sich darum, ob Privatwirtschaft oder sozialistische Wirtschaft. Und da habe ich mir erlaubt, den Standpunkt meiner Partei darzulegen, worauf Herr Stockhinger in diesen historischen Ausspruch ausbrach. Ich habe ihm darauf erklärt, und das hat Herr Stockhinger verschwiegen: „Herr Stockhinger, Sie werden lachen, dann sitzt meine Partei ganz sicher auf dem Liebfrauenkirchhof an dem Tag, wo das Parlament tagt und tagt für sich.“

Ich muß schon der CDU, soweit recht geben: Die SPD. ist durch das Wahlgesetz in der glücklichen Lage, mit soviel Abgeordneten in der Bürgerschaft zu stehen und zu sitzen, daß sie jede Einrichtung einfach beherrscht. Ich muß sagen, ich habe manchmal den Eindruck von der SPD., wenn sie der Minderheit auf die Füße tritt und diese Minderheit fängt an zu schreien, daß sie dann bereit ist, mit einem Bonbon, der nicht immer sauber zu sein braucht, dieses Schreien zu beenden. Aber bedenken Sie weiter. Es hat doch keinen Sinn, im gleichen Ton fortzufahren, er erinnert doch wieder lebhaft an vor 1933. Und wir sind der Hort der Demokratie. Lassen Sie uns ernsthaft auseinandersetzen. Wir bleiben bei unserem Standpunkt.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Degener hat darauf hingewiesen, daß ich wahrscheinlich noch nicht begriffen habe, wohin der Weg der sogenannten bürgerlichen Parteien führt. Das ist mir sehr klar. Wir sehen das klarer als Sie hoffen dürfen. Wir werden das auch in aller Öffentlichkeit sagen. Ich habe nicht gesagt, wir wissen nicht wohin der Weg der Parteien geht, sondern wir wissen nicht woraus diese Parteien bestehen. Die dauernden Wechsel in den Parteien sind doch klarer Beweis dafür. Herr Hollmann hat gesagt, es erinnere doch sehr an die Zeit vor 1933. Es ist noch etwas ganz anderes der Fall. Wir haben ganz schlüssige Beweise dafür, daß in Bremen wieder eine Ortsgruppe des berüchtigten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ins Leben gerufen wird. Wir kennen auch die Namen der Herren, die darin vertreten sind. (Zwischenruf von der CDU.: Namen nennen!) Diese Tatsache hat weitgehend unsere Entscheidung beeinflußt. (Zwischenrufe von der CDU.: Namen nennen!) Wir werden bei Gelegenheit diese Namen der Öffentlichkeit übergeben. Die Taktik lassen wir uns nicht vorschreiben.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Es liegen zwei Vorschläge vor: Die BDV. schlägt Herrn Bote und Herrn Dr. Noltenius, die CDU. Herrn Friedrich Schulze und Herrn Lütken vor. Ich schlage vor, daß, wer Herrn Bote wählen will, auf

den Stimmzettel die Zahl 1 schreibe, wer Herrn Schulze wählen will, die Zahl 2. Wird Herr Bote gewählt, so ist damit Herr Dr. Noltenius mitgewählt, wird Herr Schulze gewählt, so ist damit Herr Lütken mitgewählt. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

Ich möchte mitteilen, daß mir Herr Vogelsang seinen Rücktritt aus dem Parlamentarischen Rat angezeigt hat wegen beruflicher und parlamentarischer Überlastung. Wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, können wir anschließend die Ersatzwahl für Herrn Vogelsang vornehmen. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, und bitte um Vorschläge.

Herr Stockhinger (SPD.): Ich schlage Herrn Präsidenten Hagedorn vor.

Herr Degenhardt (CDU.): Unterstützt.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Dann bitte ich diejenigen, die mir ihre Stimme geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. Das ist einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie mir auf diese Weise erweisen, und ich werde bemüht sein, weiter wie bisher auch beim Länderrat die Geschicke Bremens wahrzunehmen.

VIII. Kleine Anfrage:

Gerüchte über Senator Wolters.

Herr Bote (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind es der Sache schuldig, daß wir hier volle Klarheit schaffen, und ich beantrage daher,

einen parlamentarischen Ausschuß einzusetzen, bestehend aus den Fraktionsführern und je einem Stellvertreter und diesem sämtliche Unterlagen zu dieser Frage zugänglich zu machen.

Herr Stockhinger (SPD.): Wir bedauern außerordentlich, daß dieser Antrag erfolgt ist, und zwar darum, wir hätten gerne, weil die Gerüchte seit geraumer Zeit umlaufen, daß die Parteien von sich aus heute hier öffentlich dazu Stellung nehmen würden. Um nun aber keinesfalls den Verdacht aufkommen zu lassen, daß wir nicht bereit sind, die Sache aufs eingehendste zu klären, stimmen wir dem Antrag Bote zu.

Es ist in den Hannoverschen Neuesten Nachrichten, dem CDU-Organ, die Behauptung aufgestellt worden, daß der sozialistisch beeinflusste Bremische Senat seltsamerweise die Behandlung der Angelegenheit hinausgezögert habe. Daher stelle ich fest, daß wir bereit waren, in aller Öffentlichkeit die Dinge zu behandeln und daß eine weitere Hinauszögerung nicht unsere Schuld ist.

Herr Degener (CDU.): Die Meldung in den Hannoverschen Neuesten Nachrichten haben auch wir erst in der Zeitung selbst gesehen. Ich versichere ausdrücklich, wir, auch die Geschäftsstelle, haben keine Kenntnis davon gehabt. (Herr Senator Wolters: Ich habe nicht geglaubt, daß die CDU-Leitung in Bremen sich damit identifiziert, aber wenn Sie Ihre Leute in der eigenen Partei nicht zur Disziplin anhalten können, dann identifizieren Sie sich damit.) Wir sind mit Herrn Bote der Ansicht, nachdem diese Gerüchte solange im Umlauf sind, daß sie restlos

geklärt werden müssen, und deshalb stimmen wir dem Antrag des Herrn Bote zu. (Herr Senator Theil: Sind sie denn noch nicht geklärt durch die offizielle Antwort des Senats?) Damit sind sie noch nicht geklärt.

Herr Schramm (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Degener hat eben erklärt, daß diese Gerüchte über Herrn Senator Wolters hier in Bremen seit längerer Zeit umgehen. Jawohl, das stimmt, Herr Degener, diese Gerüchte sind von einer CDU-Zeitung während der Wahlzeit zum Niedersächsischen Landtag ausgestreut worden. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich diesen Artikel der CDU-Zeitung vom 5. Mai 1947 dem Hause zur Kenntnis bringe.

Präsident: Das geht zu weit.

Herr Schramm (SPD.): Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die CDU diese Gerüchte ausgestreut hat, und wir wollen uns dagegen wehren. Gestatten Sie, daß ich Ihnen diesen Artikel zur Kenntnis bringe:

„Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist eine Untersuchung wegen des Vorlebens des Bremer Wirtschaftssenators Hermann Wolters zur Zeit im Gange. Wolters wird vorgeworfen, daß er vor etwa 10 Jahren wegen Raubüberfalls zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und diese Strafe in Bremen abgebußt hat.“

Senator Hermann Wolters ist bekanntgeworden durch seine Wahl zum Vertreter des Landes Bremen als einer der acht deutschen Wirtschaftsminister im Zweizonen-Wirtschaftsrat.“

Also nicht irgendein Unbekannter hat diese Gerüchte in die Welt gesetzt, sondern sie kommen von der CDU, und zwar aus der Zeit der Wahlen zum Niedersächsischen Landtag. Die CDU hat somit den Boden des fairen Wahlkampfes verlassen, der seinerzeit verabredet war zwischen dem Vorsitzenden der CDU, Dr. Adenauer, und unserem Parteivorsitzenden, Dr. Schumacher. Durch derartige giftige Schmutzereien ist der Wahlkampf auf eine Ebene geführt worden, der jeden anständigen Menschen den Kopf schütteln läßt. Meine Damen und Herren, so geht es nun nicht. Wenn Sie schon irgendwelche sachlichen Gründe anführen wollen, dann tun Sie es offen und klar, so wie wir es getan haben, als unsere Fraktion diesen Antrag hier eingebracht hat. Denn wir haben den Antrag eingebracht, damit die bremische Öffentlichkeit Gelegenheit haben soll, den Fall Wolters unter die Lupe zu nehmen und genaue Aufklärungen zu erhalten.

Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Spitta im Auftrag des Senats den Fall untersucht hat, müssen wir sagen, daß das Urteil des Senats ganz objektiv erfolgte, und wir glaubten eigentlich, daß die Sache abgetan wäre. Leider hat Herr Bote einen Antrag gestellt. Um nochmals der bremischen Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, unsere objektive Einstellung feststellen zu können, werden wir eine Untersuchung durch einen Parlamentsausschuß zustimmen.

Präsident: Es haben sich noch mehrere Abgeordnete zu Wort gemeldet. Ich frage die Bürgerschaft, ob sie eine Debatte über diesen Gegenstand will.

Herr Grabau (FDP.): Zur Geschäftsordnung: Ich wende mich dagegen, daß jedem der Ausschußmitglieder die Akten zur Einsicht ausgehändigt werden sollen. Ich beantrage,

daß ein Vortrag über die Angelegenheit gehalten wird, damit der Fall nicht verschleppt wird.

Präsident: Der Antrag Bote sieht nur vor, daß der Ausschuß eingesetzt werden soll. Wie er zu arbeiten hat, ist seine eigene Sache. (Herr Grabau: Einverstanden.)

Präsident: Will nun die Bürgerschaft in eine Aussprache eintreten? Das wird nicht gewünscht. Dann ist die Debatte damit erledigt.

Ich habe mich bisher, obgleich es auf Grund der Geschäftsordnung erlaubt ist, nicht in die Debatte eingeschaltet. Ich muß aber feststellen, um allen Gerüchten entgegenzutreten, daß ich von mir aus an Herrn Bürgermeister Dr. Spitta herangetreten bin und ihn gebeten habe, schon in der vorigen Sitzung Auskunft zu geben, und habe bedauert, daß er wegen Arbeitsüberlastung nicht eher dazu in der Lage war. Im übrigen möchte ich an die Mitglieder die Bitte richten, wenn irgendwelche Gerüchte auftauchen, daß man diesen Gerüchten nicht ohne weiteres glaubt, sondern, wenn notwendig, es dem Präsidenten der Bürgerschaft mitteilt. Wir haben das größte Interesse daran, daß unsere Verwaltung sauber bleibt. Dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Bürgerschaftsmitglieder und auch der Senat sauber sind. Ich erhalte viele Zuschriften, und zwar auch anonymer Art. Die Kanzlei der Bürgerschaft hat Anweisung, vorher nachzusehen, welche davon ohne Unterschrift sind. Wenn dem so ist, dann sehe ich das Schreiben überhaupt nicht an, sondern es wandert einfach in den Papierkorb. Nur wenn wir richtige Beschwerden bekommen, verfolgen wir sie. Entweder schicke ich sie dem zuständigen Senator, wenn es sich um Verwaltungsangelegenheiten handelt; sollte es aber einmal einen Senator selbst betreffen, dann werde ich diese Sache dem Senatspräsidenten zuschicken, der dann die Sache selbst weiter verfolgt.

Herr Bote beantragt,

die Einsetzung eines Parlamentsausschusses, bestehend aus den Fraktionsführern und deren Stellvertretern.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist einstimmig beschlossen.

Dann bitte ich Herrn Bote, den Ausschuß einzuberufen. Ich möchte aber Herrn Bote bitten, sobald wie möglich die Vorarbeiten zu treffen, damit der Bürgerschaft, wenn angängig, schon in der nächsten Sitzung Bericht erstattet werden kann, denn wir haben das größte Interesse daran, daß diese Dinge geregelt werden.

Das Abstimmungsergebnis der Wahl zum Parlamentarischen Rat beim Länderrat ist: Herr Bote hat 67 Stimmen erhalten, Herr Friedrich Schulze 19. Damit ist Herr Bote in den Parlamentarischen Rat gewählt und als sein Stellvertreter Herr Dr. Nolte. Ich möchte vorschlagen, daß wir nunmehr die Mitteilung von Herrn Senator Aevermann behandeln. Das Schreiben lautet:

(Wortlaut siehe Seite 190)

Wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, daß diesem Ausschuß Herr Senator Aeevermann beigeordnet wird, dann könnten wir heute über die Wahl abstimmen. Wir würden dann an Stelle von Herrn Friedrich Schulze der BDV. einen Sitz zugestehen müssen.

Herr Stockhinger (SPD.): Es sind in dem Ausschuß alle Parteien vertreten, dann müssen wir auch der FDP. einen Sitz einräumen.

Präsident: Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, daß die Herren Boljahn, Schramm, Rafoth, Degenhardt in den Ausschuß hineinkommen. Für die BDV. wird Herr Heldmann vorgeschlagen, ist dieser verhindert, Herr Dr. Lueken, für die FDP. Herr Hollmann. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Die Herren gelten also als gewählt. Ich bitte Herrn Bürgermeister Spitta, den Ausschuß einzuberufen.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta: Seitdem Herr Senator Aeevermann die Sache übernommen hat, ist er der geeignete Mann. Ich bitte also von mir abzu-
sehen.

Präsident: Ich werde also Herrn Senator Aeevermann bitten, den Ausschuß einzuberufen.

Herr Stockhinger, wollen wir jetzt Ihren Antrag wegen der Bunkersprengungen verhandeln?

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Böhm möchte den Antrag begründen!

Dringlichkeitsantrag: Bunkersprengungen.

(Wortlaut siehe Seite 190)

Herr Böhm (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Frage der Bunkersprengungen halte ich es nicht für angebracht, daß wir den Antrag sang- und klanglos hier in der Bürgerschaft annehmen, ich glaube vielmehr, daß es sich hier um eine eminent wichtige Frage handelt, über die doch einige Worte gesagt werden müssen. Ich möchte behaupten, daß die Sprengung der Bunker, wenn sie so durchgeführt wird, wie es beabsichtigt ist, für Bremen eine neue Katastrophe bedeuten würde (lebhaft Zustimmung auf allen Seiten), die zu all dem Unglück, das Bremen bereits betroffen hat, ein neues schweres Unglück hinzufügen würde.

In den Richtlinien der amerikanischen Militärregierung, wie sie gestern in der Zeitung bekanntgegeben worden sind, heißt es: Hauptziel der amerikanischen Deutschlandpolitik sei, daß Deutschland seine Nachbarn oder den Weltfrieden nie wieder bedrohen werde, nachdem das von der Militärregierung in Angriff genommene Programm der Entmilitarisierung in der US-Zone im wesentlichen abgeschlossen sei, sei es jetzt die Politik der Vereinigten Staaten, das konstruktivere Programm der Demokratisierung Deutschlands besonders zu betonen.

Hierin kommt zum Ausdruck, daß von den militärischen Stellen alles getan worden ist, was zur Entmilitarisierung Deutschlands getan werden mußte. Als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei glaube ich sagen zu dürfen, daß es heute in Deutschland in deutschen Händen keine Mordwaffen gibt, die irgendeiner Macht bedrohlich werden könnten. Und ich kann auch bestimmt die Auffassung zum Ausdruck bringen, daß es in Deutschland kei-

nen einzigen Menschen gibt, der etwa diese Bunker als Denkmal an die „segensreiche“ Zeit von 1933 bis 1945 erhalten möchte. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir alle den Zeitpunkt sehnlichst herbeiwünschen, da die Bunker von uns selbst beseitigt werden können, daß wir sie nicht mehr brauchen und somit die furchtbaren Zeugen einer grauenhaften Zeit verschwinden lassen können.

Wenn wir aber alle heute dieser Auffassung sind, dann sind wir aber andererseits der Meinung, da in unserer heutigen fast zerstörten Stadt diese Bunker eine überaus wichtige und notwendige Aufgabe erfüllen, eine Aufgabe, die ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Denn sie dienen wirtschaftlichen und sozialen Zwecken: sie dienen als Depot für Lebensmittel und alle möglichen andern Güter. Ich darf erwähnen, daß die Bunker für die Lagerung der von den Amerikanern und Engländern gespendeten Lebensmittel für die Kinder- und Schulspeisungen dienen, weiter aber auch für die Lagerung der Möbel der in unserer Stadt Ausgebombten, daß einzelne Bunker Großküchen für Massen- und Schulspeisungen beherbergen, und daß andere Bunker Krankenhauszwecken dienen, daß die Staatsbibliothek einen Teil ihrer Bücherei und das Staatsarchiv seine Urkunden in Bunkern untergebracht hat, daß andere Bunker für Gefängnisse, für Werkstätten und als Hotellersatz eingerichtet sind. Die Bunker erfüllen somit für unsere Stadt lebensnotwendige Aufgaben.

Ich glaube also aussprechen zu dürfen, daß es ein Frevel wäre, wollte man angesichts der großen Not in Bremen an Wohn-, Arbeits- und andern Räumen, diese Bunker jetzt in die Luft sprengen (Lebhaft Zustimmung). Es muß aber mit aller Deutlichkeit weiter auch ausgesprochen werden, daß durch eine Sprengung der Bunker unsere Wohnungsnot, die ja heute schon ungeheuer groß ist, noch verschärft werden würde, da durch die Sprengwirkungen auch noch die umliegenden Häuser und Wohnungen stark in Mitleidenschaft gezogen werden würden, so daß die an sich schon stark beschädigten Häuser noch weiter zerstört würden. Die Zahl unserer Obdachlosen muß sich somit weiter vergrößern, für die die entsprechenden Wohnräume zu schaffen eine immer unerfüllbarer werdende Aufgabe sein würde.

Die Schäden an den umliegenden Häusern, die durch diese Sprengungen entstehen, würden deshalb so katastrophale Wirkungen auslösen, weil es ganz unmöglich ist, die erforderlichen Handwerker und notwendigen Materialien zur Behebung der Schäden zu erhalten. Die Instandsetzung der Wohnungen, die mit so vielen Mühen und Opfern von seiten der Betroffenen und des Staates begonnen worden sind, sind völlig erfolglos und müssen von neuem betrieben werden. Wir haben wirklich keine Lust, eine Sisyphusarbeit zu leisten.

Deshalb ist gegen diese Maßnahme der Militärregierung der schärfste Protest einzulegen, und muß den Senat dringend ersuchen, alle nur möglichen Maßnahmen zu unternehmen, damit diese Sprengungen noch in letzter Minute verhindert werden. Ich glaube, alle deutschen Stellen müssen einsehen, daß es gilt, zu der bereits vorhandenen Not nicht eine noch vergrößerte Notlage entstehen zu lassen (Lebhafter Beifall).

Der Antrag wird angenommen.

Herr Rafoth (KPD.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich bitte, den Punkt XI (Antrag 42: Aberkennung von Beamtenrechten) jetzt zur Verhandlung stellen zu wollen, da die Demonstrationen draußen auf dem Domshof doch noch etwas hinausgezögert werden.

Präsident: Wird diesem Antrag widersprochen? Das ist nicht der Fall.

XI. Antrag 42: Aberkennung von Beamtenrechten.
(Wortlaut s. S. 171)

Herr Dr. Lueken (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen Antrag aus den Kreisen der Beamtenschaft, der an uns gelangt ist, und die BDV. glaubt, sich dieser Angelegenheit annehmen zu sollen und sie zu der ihrigen zu machen. Wir erkennen selbstverständlich durchaus die Notwendigkeit der Reinigung des öffentlichen Lebens von den Auswüchsen des Dritten Reiches an. Wir sind aber andererseits auch durchaus so eingestellt, daß wir entscheidenden Wert legen auf eine saubere, unabhängige Beamtenschaft mit guten Fachkenntnissen. Wir treten deshalb ein für ein gutes Beamtenrecht. Dazu gehört, wie das auch in Artikel 129 der Reichsverfassung festgelegt ist, die Anerkennung der wohlverworbenen Rechte der Beamten und auch der Anspruch auf Besoldung bis zur gerichtlichen oder disziplinarrechtlichen Aberkennung des Amtes. Heute sind viele Beamte ohne Einkommen, weil seit längerer Zeit das Verfahren gegen sie nicht zum Abschluß gelangt ist. Es ist ja bekannt, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen, und wieviele Menschen auf die Erledigung des Spruchkammerverfahrens warten und darauf hoffen, aus ihm als Minderbelastete oder gar als Entlastete hervorzugehen. Die Verhältnisse in Bremen haben deshalb zu besonderen Unzuträglichkeiten geführt, weil hier im Gegensatz zu den süddeutschen Ländern, wo das Spruchkammerverfahren mit seinen verschiedenen Einstufungen bereits seit längerem im Gange ist, dieses Verfahren erst im Anlaufen ist. Wir sind der Meinung, daß die Beamten, solange sie in dieser Ungewißheit leben, nicht weiter benachteiligt bleiben sollten, und bitten, hier Abhilfe zu schaffen. Daher unser Antrag.

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Bremer Demokratische Volkspartei sehr selten Anträge einbringt. Das mag seine Ursache darin haben, daß die BDV. ihre Mitarbeit in der Bürgerschaft etwas anders auffaßt als die andern Fraktionen. Jedenfalls ist es gut und nachahmenswert, wenn die BDV. sich dazu entschließt, nun auch ihrerseits hier Anträge zu stellen, woran sie bisher, vielleicht aus geschäftlichen Sorgen, verhindert gewesen sein mag. Es ist allerdings festzustellen, daß die BDV. sich dabei meist um Dinge kümmert, die die andern Fraktionen nicht so in den Vordergrund ihres Interesses stellen. Es zeugt nicht gerade von viel Überlegung, wenn die BDV. einen Antrag einbringt, der von wohlverworbenen Rechten der Beamten spricht in einem Augenblick, da ein Teil dieser Beamten von der Militärregierung entlassen worden ist, weil es sich um ehemalige Nationalsozialisten handelt, die in der Regel in der NSDAP. mindestens ein Amt gehabt oder mehreren NS-Orga-

nisationen angehört haben, und in einem Augenblick, da die gesamte bremische Öffentlichkeit empört ist über das milde Urteil, mit dem man nationalsozialistische Aktivisten bestraft hat. In der Tat scheint uns der gegenwärtige Augenblick für einen solchen Antrag sehr unglücklich gewählt und sehr fragwürdig zu sein.

Praktisch müssen wir feststellen, daß die BDV. sich hier — von wenigen Ausnahmen abgesehen — für Menschen einsetzt, unter deren Anmaßung und hochfahrendem Wesen und unter deren Aktivität im Sinne des Nationalsozialismus die bremische Bevölkerung jahrelang stark gelitten hat. Es handelt sich bei vielen, wenn nicht den meisten der hier in Frage kommenden Beamten, wenn sie von der Militärregierung entlassen worden sind, um solche, die ein Vorstellungsverfahren deshalb noch nicht eingeleitet haben, weil sie von vornherein wissen, daß sie in den Prüfungsausschüssen doch nicht bestehen würden. Und wenn angesichts dieses Tatbestandes der Antragsteller darauf hinaus will, daß diesen Beamten bis zur endgültigen Entscheidung ihres Falles Ruhegehälter oder Wartegelder gezahlt werden sollen, so sind wir im Gegensatz dazu der Auffassung, daß es nicht angehen darf, den Beamten nun auch noch für ihre politische Einstellung während der Nazizeit eine Belohnung in Form von Wartegeld oder Ruhegehalt zu zahlen, sondern daß man ihnen vielmehr, genau so wie den Angestellten und Arbeitern der gleichen Kategorie in der Wirtschaft, soweit sie arbeitsfähig sind, Gelegenheit geben sollte, bei den Aufräumarbeiten mitzuwirken und der Beseitigung all des Schutts mitzuarbeiten, bei dessen Zustandekommen sie so viel Schuld auf sich geladen haben. Jedenfalls sehen wir durchaus keinen Anlaß, nun noch Wartegeld zu zahlen, damit diese Leute sich auf die faule Haut legen können. „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen!“ Das ist auch auf diesen Fall anzuwenden. Jedenfalls glauben wir, daß die BDV. den Beamten einen wirklichen Bärendienst erwiesen hat, indem sie diesen Antrag einbrachte. Denn der Antrag beweist doch, daß erhebliche Teile der Bevölkerung Bremens noch nicht eingesehen haben, daß wir einen klaren Trennungsstrich machen müssen zwischen den aufbauwilligen Kräften und denen, die uns in dieses Verderben hineingeführt haben. Worum es heute geht, das ist die wirkliche Reinigung der deutschen Bevölkerung und des gesamten deutschen Staates und seiner Wirtschaft und Verwaltung von jenem nationalsozialistischen Ungeist. Und da haben die Parteien zu beweisen, daß sie nun auch wirklich mit vollem Herzen dabei sind, diese Reinigung mit vollziehen zu helfen. Wenn aber derartige Anträge wie der vorliegende gestellt werden, dann ist das ein Zeichen dafür, daß die Antragsteller durchaus nicht innerlich bereit sind, diese Reinigung zu vollziehen. Deshalb tragen solche Erscheinungen mit dazu bei, die Stellung Deutschlands bei den kommenden Friedensverhandlungen noch weiter zu erschweren. Denn sie gehen den ehemaligen Feindmächten immer neue Argumente in die Hand, nun zu sagen: In Deutschland bleibt ja doch alles beim alten, man denkt dort ja gar nicht daran, an einem friedlichen Wiederaufbau der Welt wirklich mitzuarbeiten und zu diesem Zwecke die Leute, die diese Schuld an dem Zusammenbruch auf sich geladen

haben, nun auch so zu behandeln, wie sie es verdienen!

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schließen uns den Ausführungen von Herrn Rafoth voll und ganz an. Auch wir glauben, daß wir uns den Nationalsozialisten geradezu empfehlend in Erinnerung bringen würden, wenn man den Beamten, weil man sie wegen ihrer früheren nationalsozialistischen Betätigung aus ihren Ämtern entfernt hat, nun auch noch ein Ruhegeld zahlen wollte, anstatt ihnen die Möglichkeit zu geben, am Wiederaufbau Bremens tatkräftig im Rahmen ihrer Kräfte mitzuarbeiten. Jedenfalls lehnen wir den Antrag entschieden ab.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verlangen Gerechtigkeit im Staatswesen. Deshalb schließen wir uns den Ausführungen des Herrn Rafoth an und lehnen den Antrag der BDV. ab.

Der Antrag Bote wird abgelehnt.

XII. Antrag 43:

Versand von Fragebogen und Formularen.

(Wortlaut s. S. 172)

Herr Stockhinger (SPD.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage,

diesen Antrag der Deputation für die Wirtschaft zu überweisen.

Herr Hollmann (FDP.): Angesichts des Entgegenkommens der SPD. verzichten wir darauf, zum Antrag weiter Stellung zu nehmen.

Der Überweisungsantrag Stockhinger wird angenommen.

XIII. Antrag 44: Gesetz über Spar- und Bankguthaben der Ausgewiesenen und Kriegsvertriebenen.

(Wortlaut s. S. 172)

Präsident: Dazu liegt folgendes Schreiben der KPD. vor:

„Lt. Beschluß unserer Fraktion sind zu dem Gesetzentwurf folgende Änderungen beabsichtigt:

§ 1/1. Statt: dieselben nach dem 1. Mai 1945 unmittelbar in das Land Bremen ausgewiesen worden sind,

muß es heißen:

dieselben nach dem 1. Januar 1945 im Land Bremen ihren Wohnsitz genommen haben.

§ 8. Statt: Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Senator für das Wohlfahrtswesen beauftragt,

muß es heißen:

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Senator für das Flüchtlingswesen beauftragt.

Wir bitten, diese Änderungen bei der Beratung in ihrer Fraktion zu berücksichtigen.“

Herr Balcke (SPD.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage,

diesen Antrag der Finanzdeputation zu überweisen,

da die Annahme des Gesetzes unter Umständen eine schwere finanzielle Belastung des Landes Bremen bringen würde.

Der Überweisungsantrag Balcke wird angenommen.

Präsident: Damit hätten wir unsere Tagesordnung aufgearbeitet bis auf die Punkte VI, IX und X. Über Punkt VI besteht Übereinstimmung, daß wir darüber erst in der nächsten Sitzung verhandeln wollen, und zu den Punkten IX und X stehen die Antworten des Senats noch aus.

Herr Senator Theil: Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß angesichts der durch die drohende Sprengung der Bunker völlig veränderten Situation die Frage des Bunkers in Farge kaum noch einer Sonderbehandlung bedarf, daß vielmehr der Senat bei seinen Verhandlungen mit der Militärregierung diese Frage ohne weiteres mit einbeziehen wird.

Herr Stockhinger (SPD.): Wir schließen uns dieser Auffassung an und schlagen vor, die Punkte IX und X von der Tagesordnung zurückzuziehen; sie könnten dem Senat als Material überwiesen werden.

Präsident: Dann stellen wir also diese beiden Punkte zurück in der Erwartung, daß der Senat sie im Gesamtrahmen der Bunkersprengung behandeln wird.

Dringlichkeitsantrag: Urteil im Prozeß Rosenblum.

(Wortlaut siehe Seite 190)

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Anbetracht der kurzen Zeit, die mir zur Begründung meines Antrages angesichts der bevorstehenden Demonstration auf dem Domschhof zur Verfügung steht, will ich versuchen, das, was ich dazu zu sagen habe, im Telegrammstil vorzutragen. Die bremische Justiz ist drauf und dran, nicht nur im übrigen Deutschland, sondern auch im Auslande sich einen gewissen, wenn auch sehr zweifelhaften Ruhm zu erwerben. Wenn wir zurückdenken an eine gar nicht weit zurückliegende Zeit, da das hier in Bremen gefällte Urteil in der Angelegenheit der Fahnenflucht in ganz Deutschland und in der übrigen Welt ein sehr unliebsames Aufsehen erregte, und wenn wir gestern aus der Zeitung erfahren haben, daß gar ein bremischer Staatsanwalt, nämlich ein Dr. Skribanowitz, wegen Fragebogenfälschung verhaftet worden ist, wenn wir darüber hinaus aus eigener Kenntnis der Dinge feststellen müssen, daß sogar ein Staatsanwalt vom früheren Sondergericht heute in der bremischen Justiz tätig ist, dann kann man wohl nur sagen, daß wir als Parlament nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, uns mit derart bedenklichen Erscheinungen in der bremischen Justiz zu beschäftigen. Eine der wesentlichen Mängel der Weimarer Republik bestand darin, daß die kaiserlichen Beamten in ihren Funktionen belassen worden sind, und daß insbesondere man die reaktionären Richter weiterhin Recht sprechen ließ. Denn kann man daran zwei-

feln, daß die Richter, die ihrer ganzen Erziehung und Einstellung nach kaisertreu und Gegner der Republik waren, völlig ungeeignet waren, im neuen Geiste Recht zu sprechen, „im Namen des Volkes“, wie es so schön auf Grund der Weimarer Verfassung hieß? Ich könnte Beispiele auf Beispiele aus der bremischen Rechtsprechung heranziehen, um meine Behauptung zu belegen, ich will mich aber auf ein einziges Beispiel beschränken. Es handelt sich um den sogenannten Bornastraßenprozeß anlässlich der angeblichen Ermordung Deckers. Der Vorsitzende des damaligen Gerichts war der bremische Richter Schmincke. Noch niemals habe ich ein Gerichtsverfahren so sehr als Hohn empfunden wie das damalige angesichts der Methoden, mit denen der Richter Schmincke gearbeitet hat. Und ich glaube, daß alle diejenigen, die Gelegenheit gehabt haben, sich von diesen Methoden ein Bild zu machen, die Überzeugung davongetragen haben, daß in diesem Gerichtsverfahren und in dem Urteil des Richters Schmincke den damaligen Gegebenheiten in keiner Weise Rechnung getragen worden ist. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß dieses Urteil gefällt worden ist nicht etwa erst nach dem Jahre 1933, also nicht etwa aus Furcht vor irgendwelchen staatlichen Repressalien gegen unbequeme Richter, sondern schon vorher, also noch im Zeichen der Weimarer Republik, so daß in diesem Urteil klar zum Ausdruck kommt, wie der Richter ganz einseitig und voreingenommen Stellung zu den damaligen politischen Vorgängen genommen hat. Wir sind der Meinung, daß das Richteramt ein sehr hohes Amt ist, und daß die Träger dieses Richteramtes auch das entsprechende Verantwortungsgefühl und Rechtsbewußtsein haben müßten.

Wir stellen immer wieder fest, daß die Richter trotz aller Zeitläufte sich nicht ändern werden. Wir stellen fest, daß das Berufsrichtertum immer reaktionär in seinen Entscheidungen gewesen ist, nur ganz wenige Ausnahmen waren demokratisch. Wir verlangen eine Rechtsprechung, die den allgemeinen Menschenrechten entspricht und eine Anerkennung der allgemeingültigen Begriffe vom Menschenrecht in sich trägt.

Heute liegt ein ganz besonderer Anlaß dazu vor, von diesen Dingen zu sprechen. Bremische Richter haben sich unterfangen, zwei nationalsozialistische Mörder als Nichtmörder zu bezeichnen. Ich bin gebeten worden, in der interfraktionellen Sitzung, von uns aus diese Dinge möglichst leidenschaftslos zu behandeln. Ich werde versuchen, es zu tun. Ich muß allerdings sagen, daß es mir schwer fällt, diese Dinge leidenschaftslos zu behandeln. Es wurde davon gesprochen, daß ein Vorgehen unsererseits ein Eingriff in ein laufendes Verfahren darstellen kann. Ich lehne diese Definition ab. Für uns geht es nicht um das Verfahren Behring, für uns geht es um den Spruch von Richtern, die Nationalsozialisten gewesen sind und sich heute noch nationalsozialistisch betätigen.

Wenn wir zu dem Fall Stellung nehmen wollen, müssen wir die Tatsachen einmal klar untersuchen, und da kann ich nicht umhin, ganz kurz auf den Menschen Rosenblum einzugehen. Ich bekenne hier offen, daß Rosenblum mir persönlich nahegestanden hat. Und den Menschen Rosenblum mögen Sie daran erkennen, daß er bis zum letzten Tag seines Lebens eine Fotografie zu Hause in seinem Zim-

mer hängen hatte, die ihn als Frontkämpfer mit dem Eisernen Kreuz zeigte. Dieser Kämpfer für das Vaterland ist von Leuten feige ermordet worden, die für das Vaterland nichts anderes getan haben, als es ins Unglück zu stürzen.

Aber wie ist das Verfahren noch gelaufen? Da müssen wir ganz klar feststellen, es hat allen juristischen Regeln widersprochen. Es sind offenbare Mängel im Verfahren festzustellen. Es ist nicht ein Zeuge vernommen worden. Waren etwa keine Zeugen vorhanden? Es waren Zeugen genügend vorhanden, die kurz nach vollbrachter Mordtat das Haus betreten haben, es waren Verwandte des Ermordeten vorhanden, die bereit waren, auszusagen, daß die Dinge sich etwas anders abgespielt haben als die Angeklagten sie schilderten. Bei einigermaßen gutem Willen hätte das Gericht sich über all das informieren können. Es ist auch noch zu fragen, ob die vom Landgericht Hamburg seinerzeit geführte Untersuchung aktenmäßig herangezogen worden ist und zu untersuchen, ob die Nationalsozialisten damals unter dem nationalsozialistischen Recht genau so ausgesagt haben. Zwischen 2 und 3 Uhr nachts sind diese beiden Mordbuben erschienen. Sie waren so schlaftrunken, daß sie wohl erst im Gosselhaus, das von ihrer Wohnung etwa 10 Minuten entfernt liegt, den Befehl entgegengenommen haben, diesen Befehl zunächst kritisiert haben, also sich durchaus Gedanken gemacht haben, was ihnen befohlen wurde. Vom Gosselhaus bis zur Wohnung des Rosenblum sind es weitere 20 Minuten. Sie sind dort ins Haus eingedrungen und haben Rosenblum aufgefordert, sich anzuziehen, da er verhaftet sei. Er hat darauf hingewiesen, daß er im Besitz eines Visums sei und in den nächsten Tagen nach Amerika auswandern wolle, also dem Nationalsozialistischen Staat nicht mehr gefährlich werden könne. Man hat ihn trotzdem aufgefordert, keine Schwierigkeiten zu machen und sich anzuziehen, und im Augenblick, als er den Banditen den Rücken kehrte, hat man ihn erschossen im Beisein seiner Kinder und seiner Frau. Um 6 Uhr ist man dann wieder in die Wohnung eingedrungen hat den 16jährigen Sohn des eben Ermordeten verhaftet und nach Oranienburg gebracht. Erst nach Vorstelligwerden konsularischer Behörden, erst die Tatsache, daß er Einreiseerlaubnis nach Amerika hatte, hat es dann erwirkt, daß er später entlassen wurde und mit seiner damals 14jährigen Schwester nach den Vereinigten Staaten auswandern konnte. Die Mutter ist mit ihren beiden kleinen Kindern nach Minsk geschafft und vergast worden.

Das sind die Tatsachen. Und da fällt es schwer, leidenschaftslos zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Ich muß sagen, bei der wieder beginnenden Vergiftung der politischen Atmosphäre bilden derartige Urteile einen direkten Anreiz zur Nacheiferung. Es sammeln sich schon wieder diese Mordbuben, diese verrückt gewordenen Hitlerjungen, wie die Ermordung des Führers der Roten Falken in Rheinland-Westfalen vor kurzem beweist. Wenn solche Urteile gesprochen werden, dann wird es bald mehr knallen in Deutschland und dann werden die wertvollsten Kräfte wie nach 1918 wieder auf der Straße liegen in ihrem Blut. Und dann soll man nicht sagen, wir sind unschuldig. Schuldig sind wir dann, wenn wir nicht dafür sorgen, daß der Richterstand von solchen Elementen gesäubert wird.

Wir
Hein
Rich
auch
leitet
haber
alles
rene
wird,
wolle
wußt
die J
gesun
wurde
brauc
zur F
nicht
sonde
heran
ein F

W
polit
verba
wied
von
ter-
weite
wurde
der
jene
daß
die
reak

He
Dam
pöru
entn
der
ausc

D
nach
Mör
Voll
könn
Voll
Jahr
ha
steh
die
Die
pers
Bei
sch
läng
bar
tion
los.
ten
nac
ben
Liel
Rat
ger
We
akt
wei

Wir fordern, daß jener Richter, der 37er Pg. und Heimatkriegsgerichtsrat gewesen ist, daß dieser Richter sofort aus seinem Amt entfernt wird und daß auch gegen seine Beisitzer die Untersuchung eingeleitet wird, inwieweit sie sich mitschuldig gemacht haben. Wir fordern vor allen Dingen, daß der Senat alles unternimmt, um die Gerichte durch Geschworene zu ergänzen, daß sofort etwas unternommen wird, um Laien- und Volksrichter auszubilden. Wir wollen die Einschränkung des Berufsrichtertums bewußt herbeiführen. Wir wollen, daß das Volk mit die Justiz gestaltet, selbst wenn gesagt wird, daß das gesunde Volksempfinden schon einmal mißbraucht wurde im nationalsozialistischen Staat. Es ist mißbraucht worden von diesen Berufsrichtern, die sich zur Hure der Justiz entwürdigt haben. Wir wollen nicht nur von diesen Richtern rechtsprechen lassen, sondern wollen, daß Laienrichter mehr zur Mitarbeit herangezogen werden. Der Fall Rosenblum ist uns ein Fanal.

Wir haben gesprochen von der Vergiftung der politischen Atmosphäre. Die Organisation des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie soll wieder erstehen. Und wir wissen, daß die Morde, die von 1918 bis 1921 im Deutschen Reich gegen Arbeiter- und demokratische Führer begangen wurden, weitgehend durch diese Organisation vorbereitet wurden. Wir werden den Fall Rosenblum benutzen, der Arbeiterschaft die aufziehenden Gefahren von jener Seite aufzuzeigen. Wir werden sie aufrufen, daß sie wach sein muß und daß sie nicht wie 1918 die Augen verschließen darf vor dieser Gefahr reaktionärer Elemente. (Stürmischer Beifall.)

Herr Schimmeck (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Haus hat mit tiefster Empörung aus den Worten meines Herrn Vorredners entnommen, welcher Schandtat die beiden SA-Mörder fähig waren und wie milde das Urteil gegen sie ausgefallen ist.

Die gleiche Empörung ging am letzten Freitag nach der Urteilsverkündung gegen die beiden SA-Mörder Behring an Heinrich Rosenblum durch unser Volk. Das Ausland, die demokratischen Völker, können es nicht verstehen, daß sich der Wille des Volkes „Alles für und durch das Volk“ nach zwei Jahren Kriegsbeendigung noch nicht durchgesetzt hat. Ebenso wie beim Neuaufbau unserer Städte steht bei der Neugestaltung der deutschen Justiz die Aufgabe vor uns, den Nazischutt zu beseitigen. Die Beseitigung des Nazischutts bezieht sich auf die personelle Zusammensetzung wie auf die Gesetze. Bei der Dehnbarkeit aller Gesetze kann ein fortschrittlicher, demokratischer Richter auch mit unzulänglichen Gesetzen bei gutem Willen zu brauchbaren Resultaten kommen; aber in der Hand reaktionärer Richter sind fortschrittliche Gesetze wertlos. Von den deutschen Richtern und Staatsanwälten waren 85–90 Prozent Nazis. Heute, zwei Jahre nach Kriegsschluß, fühlt sich unser Volk in derselben Lage wie nach dem Kriege 1914–1918. Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Erzberger und Rathenau wurden ermordet, Fememörder erhielten geringe Freiheitsstrafen. Heute, nach dem zweiten Weltkrieg, erleben wir Bombenanschläge von Naziaktivisten in Süddeutschland, Nazi-Organisationen werden ausgehoben, Antifaschisten werden in ihren

Wohnungen erschossen. Erschossen wie Heinrich Rosenblum im Jahre 1938.

Durch die Presse erfuhren wir am 5. April 1947, daß vier Angehörige der jüdischen Familie Bruthmann, zwei Männer, eine Frau und ein Kind, in der Graf-Spee-Straße in Regensburg erstochen aufgefunden wurden.

Die Presse berichtete ferner, daß in der Nacht zum Ostersonntag wieder ein Antifaschist ermordet wurde. In Lengerich/Westfalen erschlug der frühere HJ-Führer und SS-Mann Peters den Leiter der Sozialistischen Jugendorganisation „Falken“, Helmut Koch, mit einer Übungshandgranate. Auch dieses Mordinstrument war durchaus keine Verlegenheitswaffe. Es war nur eine von vielen, welche bereit liegen, um auf Antifaschisten loszuschlagen. Ein ganzes Waffenlager entdeckte man auch da bei der Verhaftung des Mörders in seinem Unterschlupf. Auch diese Untat ist über die Mauern Lengerichs hinaus gedrungen, hat sie aber die deutsche Öffentlichkeit mobilisiert und die Wachsamkeit aller Antifaschisten erhöht? Wird es gelingen, eine Einheitsfront gegen das immer frecher werdende Auftreten des faschistischen Mordgesindels zu erwirken? Die Aktivität der faschistischen Verbrecher hat in unseren Westzonen bedrohlich zugenommen, von den Attentaten auf Spruchkammern bis zu den Verschwörungen großen Stils. Der Mord von Lengerich und das Urteil gegen die Gebrüder Behring sind geradezu ein Symptom für die allgemeinen politischen Zustände im Westen unseres Vaterlandes. Auch dieser Mörder von Lengerich befand sich noch auf freiem Fuß, obwohl er dem berüchtigten SS-Sonderkommando des Hauptsturmführers Skorzeny angehörte, dieses Mordkommandos, das in dem ständigen Lager „Friedenthal bei Oranienburg“ in allen Arten des Tötens von Menschen besonders ausgebildet wurde.

Die Entschuldigungen der Angeklagten Gebrüder Behring, daß sie „anständige SA-Leute“ sein wollten und lediglich einen Befehl ausführten, kann uns nicht im mindesten davon überzeugen, daß die Angeklagten irgendwelche Zubilligung mildernder Umstände verdienen. Dem stehen schon entgegen die vieltausendfachen Beweise anderer deutscher Männer und Frauen, die sich mit mehr Mut und edleren Grundsätzen gegen die brutale Hitlerbande wandten und damit Gefahren und Opfer auf sich nahmen. Wer sich wie die Gebrüder Behring einem totalen Staatswesen verschrieb und sich durch den Eintritt in die SA freiwillig des Rechts auf Freiheit und Kontrolle entäußerte, muß dann auch das Leid in Kauf nehmen, das er durch seine Taten verursachte. Im Falle eines deutschen Sieges hätten sich die Mörder Behring bestimmt als Nutznießer in die vorderste Reihe gedrängt.

Solche Urteile, wie sie von Bremen aus vielleicht ihren Siegeszug durch Deutschland antreten sollten, müssen jedem Deutschen, der sich für die Hebung unseres von den Nazis geschändeten Ansehens in der Welt einsetzt, Scham- und Zornesröte ins Gesicht treiben. Viele der in der letzten Zeit bekannt gewordenen Attentats-, Umsturz- und Ausrottungspläne gehen in ihrem Ursprung auf die bisher allzu viel geübte Nachsicht, auf unzureichende Kontrolle und vielleicht auch auf seelenverwandte Sympathie

von einzelnen Behörden zurück, womit man wieder das großzüchtet, was Deutschland ins Elend brachte.

Wir hegen gewiß keine engherzigen Rachegefühle. Man soll die Kleinen laufen lassen, aber die Kriegsverbrecher und Aktivisten müssen exemplarisch bestraft und für immer unschädlich gemacht werden. Für sie kann es ebensowenig Milde geben, wie es dem deutschen Volke unmöglich ist, aus der unglückseligen Hinterlassenschaft der nazistischen Ära herauszukommen.

Ermutigt werden diese Feinde des Volkes, die Freunde der Kriegstreiber und Kriegsgewinnler, durch das mangelnde Durchgreifen gegen die wahren Schuldigen an unserem heutigen Elend. Ermutigt werden sie durch solche Fehlurteile, wie sie von deutschen Richtern in der letzten Zeit gefällt wurden. Bei solch einem Verhalten unserer deutschen Organe muß die Moral des werktätigen Volkes sinken. In Syke z. B. wurden die beiden belasteten Richter, Herr Dr. Rudolf und Herr Dr. Neumann wieder als Richter in der Planstelle Syke eingesetzt.

Aber bleiben wir in Bremen. Der Vorsitzende des ersten Bremer Landgerichts, vor dessen Schranken die beiden Mörder Behring standen, Dr. Oster, war 1940 beim Feldkriegsgericht der Division 180 in Bremen als Anklagevertreter im Rang eines Kriegsgerichtsrates zur besonderen Verwendung tätig. Dr. Oster beantragte am 16. Januar 1940 gegen einen Angeklagten wegen Gefährdung der deutschen Wehrkraft 4 Jahre Zuchthaus. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 4 Jahren Gefängnis. Bis zur Beendigung des Krieges war dieser Angeklagte im KZ. Buchenwald. Sein Henker, Dr. Oster, war Mitglied des Stahlheims von 1933 bis 1935, Mitglied der NSDAP. seit 1937, des RDB (Reichsbund der deutschen Beamten) seit 1933, der NSV. seit 1935, des VDA. seit 1935, des Reichsluftschutzbundes seit 1934, Blockwart, des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes seit 1933. Die anderen beiden Herren, die am Gericht teilnahmen, Beutler und Ihler, sind Ostflüchtlinge. Hoffen wir, daß bei diesen beiden Herren nicht dasselbe zutrifft wie bei Herrn Staatsanwalt Skribanowitz, der wegen Fragebogenfälschung vor einigen Tagen hier in Bremen verhaftet wurde. Die Richter von heute haben dem Kaiserreich, der Republik und Hitler gedient. Wir verlangen die Abberufung aller Richter, die Mitglied der NSDAP. waren und der Richter, die den geringsten Anforderungen unserer Demokratie nicht gerecht werden. Eine Folge der Unfähigkeit der Richter sind die unhaltbaren Urteile, wie das Tillessen-Urteil („Amnestie ist Amnestie“), die Urteile in Lübeck und Bremen, aufgebaut auf dem Grundsatz „Fahnenflucht ist Fahnenflucht“ und „Schießbefehl ist Schießbefehl“. Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit, Richter für absetzbar zu erklären und sie für ihre Rechtsprechung zur Verantwortung zu ziehen.

So ist aus der Notwendigkeit der Zeit die Forderung nach Demokratisierung der Justiz entstanden. Die Absetzbarkeit der Richter, wie wir in unserem Verfassungsentwurf für das Land Bremen sagen, und die Heranbildung von Volksrichtern ist notwendig.

Die Weimarer Republik verabsäumte diese Maßnahme und schuf dadurch die Grundlage für einen

selbstherrlichen Justizapparat der Truste und Monopole, der Kriegstreiber, der zu einem Kampfmittel gegen die Demokratie und den Fortschritt wurde.

Wir fordern deshalb, daß die Richter und Staatsanwälte durch das vom Volk gewählte Parlament zu wählen sind. Diese Voraussetzungen müssen wir uns im Land Bremen bei der neuen Verfassung schaffen. Der Grundsatz aller Werktätigen „Des Volkes Wille sei oberstes Gesetz“ muß erfüllt werden. Dieser Grundsatz wird erfüllt durch die Schaffung der Einheit der Arbeiter.

Wir fordern die Demokratisierung des deutschen Gerichtswesens mit dem Ziel, alle nationalsozialistischen Richter aus der Strafjustiz zu entfernen.

Wir fordern die Einrichtung von Schwurgerichten, die Männer und Frauen des Volkes die Möglichkeit geben, wie in allen zivilisierten Ländern, an der Rechtsprechung teilzunehmen.

Wir fordern darüber hinaus die Ausbildung von Laienrichtern.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1918 wurde die deutsche Republik ausgerufen und sollte den Weg freimachen für die demokratische Entwicklung unseres deutschen Volkes. Kurz danach geschahen die furchtbaren Fememorde. Diese Fememorde wurden abgeurteilt durch deutsche Gerichte. Diese deutschen Richter fanden jede Milderung und jeden Milderungsgrund für die Beurteilung dieser Morde. Wir haben erlebt, wie im Goebbelsprozeß der Hochverräter Dr. Goebbels das Gericht mit einigen Monaten Gefängnis, die noch mit Bewährungsfrist ausgestattet wurden, bestrafte. Wir haben es jetzt erlebt, wie ein friedlicher Bürger ohne Veranlassung auf Befehl von Mördern ermordet wurde. Wir haben nicht die Absicht, in schwebende Verfahren einzugreifen, wir haben keine Veranlassung dazu. Aber wir müssen uns klar darüber sein, daß das Ausland auf uns sieht, daß es die demokratische Entwicklung unseres Landes entweder zur Kenntnis nimmt, oder zur Kenntnis nimmt, daß wir versagen. Wir müssen auch bedenken, daß mit dieser Tat 1938 und den damit zusammenhängenden Untaten auch die Mordfabriken in Auschwitz, in Ravensbrück, in Mauthausen, genannt Mordhausen, in Buchenwald, in Dachau usw. sich dieses Mordsystem aufbauten.

Und das, eine Wiederholung dessen, müssen wir verhindern. Und es bedeutet nicht einen Eingriff in das Verfahren, wenn wir namentlich beschließen, daß endlich dieses ewig in der Rückständigkeit beharrende Justizwesen einer Reform unterzogen wird. Endlich muß es dahin kommen, daß sich nicht Paragraphen mit blutleeren Gehirnen gegenüber sitzen, die mit harten Augen nicht den Menschen und seine Gesinnung erkennen. Richter, die in Berlin Menschen auf die Wippe geschickt, das heißt auf die Schaukel im Namen des deutschen Volkes, sind nicht mehr am Platze. Und ich glaube, es bedeutet keinen Eingriff in das Verfahren, wenn wir endlich dafür Sorge tragen, daß dieses Unwesen der Justiz beseitigt wird nach dem Willen der demokratischen fortschrittlichen Kräfte.

Wir wehren uns dagegen, in ein Verfahren eingreifen zu wollen, nichts kann uns aber verbieten, Stellung zu nehmen zu den dringenden Problemen

unserer Zeit. Es hat gar keinen Sinn, uns über eine Verfassung zu unterhalten, wenn das reaktionärste Instrument der Vergangenheit, nämlich die Justiz, nicht endlich in ein fortschrittliches verwandelt wird. Wir unterstützen daher den Antrag der SPD, auf Reform der Justiz, die wir bekämpft haben, wofür wir gelitten haben. Unter den Namen, die hier aufgezählt wurden, befand sich auch der Name Rathenau. Und Rathenau war ein Demokrat. Und wir glauben, daß die jetzt bestehende Justiz sich in nichts gewandelt hat, und wir halten es für dringend notwendig, diese Reform mit Ernst durchzuführen. Wir versprechen, unsere Kraft darauf zu richten, daß dieser Forderung nachgekommen wird.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Sache zu sprechen, einige Äußerungen aber, die hier gefallen sind, zwingen mich doch, das Wort zu nehmen. Ich möchte vorausschicken, daß ich namens des Senats und für den Senat keine Erklärung abgeben kann. Ich möchte, besonders mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, auch nicht über die Justiz und die Urteile der Weimarer Zeit oder gar über die Urteile der Nazi-Zeit sprechen. Daß wir das ganze sogenannte Rechtsverfahren der Nazi-Zeit aufs schärfste ablehnen und verurteilen, darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig. Auch als Justizsenator kann ich zu dem Urteil, das diese Aufregung hervorgerufen hat, nicht Stellung nehmen, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt und es der Regierung nicht zusteht, in ein solches gerichtliches Verfahren einzugreifen. Nur die Staatsanwaltschaft untersteht den Weisungen des Justizsenators und des Senats. Ich habe an dem Tage des Prozesses selbst, sobald ich von dem Oberstaatsanwalt die Nachricht über den Ausgang des Prozesses erhielt, sofort dem Oberstaatsanwalt erklärt, es müsse Revision eingelegt werden. Der Oberstaatsanwalt stimmte dem zu. Inzwischen haben auch die Verteidiger für die Angeklagten Revision eingelegt. Die Sache schwebt also beim Oberlandesgericht. Die Entscheidung muß abgewartet werden. Ganz unabhängig nun von der Frage, wie dieses Urteil der ersten Instanz, das ja noch nicht rechtskräftig ist und nachgeprüft werden wird, zu werten ist, werden wir alle einig sein in dem Abscheu über das ruchlose und verbrecherische Vorgehen gegen die Juden im November 1938, am 9. und 10. November, gegen dieses Vorgehen, das ja in ganz Deutschland auf höhere Weisung geschehen ist. Mit Entsetzen haben wir damals gehört und gesehen das Anzünden der Synagogen, das Schänden der jüdischen Friedhöfe und die Mißhandlung der nachts aus den Betten geholt und auf die Straße getriebenen Juden. Und noch heute empfinden wir es als tiefe Schmach und mit Scham, das derartige in Deutschland überhaupt möglich war (sehr gut).

Wir sind — ich glaube, das können wir wohl sagen — über alles Parteimäßige hinaus einig darin, daß derartiges nicht wieder vorkommen darf in Deutschland. Dafür müssen wir alle sorgen, das ist, unser aller Meinung.

Im vorliegenden Fall nun, meine Damen und Herren, wird wohl vielfach übersehen, daß die Hauptschuldigen in diesem Fall Behring nicht mehr am Leben sind und daher auch nicht auf der An-

klagebank gesessen haben. Das sind diejenigen, die diesen ruchlosen Befehl gegeben haben. Wären sie auf der Anklagebank gewesen, so wären sie sicher wegen Mordes zum Tode verurteilt worden. Darüber ist nicht der geringste Zweifel (Herr Stockhinger: Bei diesen Richtern?). Bei den Brüdern Behring hat das Gericht angenommen, daß ihnen unter Drohung einer Strafe oder gar des Erschießens befohlen worden ist, diese Tötung vorzunehmen. Das Gericht hat angenommen, daß sie diese Tötung vorsätzlich vorgenommen haben, und daß sie für diese Straftat voll verantwortlich sind. Verneint hat das Gericht, und zwar auf Grund von Gutachten zweier Sachverständiger, daß die Tat mit der für einen Mord erforderlichen Überlegung ausgeführt sei. Die höhere Instanz wird das nachprüfen haben. Sie wird auch nachprüfen haben, ob, wie Herr Stockhinger annimmt, Fehler im Verfahren vorgekommen sind, ob z. B. Zeugen nicht verhört worden sind, die hätten vernommen werden müssen, usw. Aber ich meine doch: eines müssen wir uns vor Augen halten: wie auch immer diese spezielle Entscheidung zu beurteilen ist in juristischer und anderer Beziehung, sie gibt uns doch keinen Anlaß, zu zweifeln, daß die Richter, die dabei mitgewirkt haben, nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Wissen und Gewissen so, wie sie die Sache ansehen und verstanden, geurteilt haben (Unruhe links. Herr Stockhinger: Daran zweifeln wir!). Die Sachverständigen waren auch keine Nazis, und das Urteil beruhte auf dem Urteil der Sachverständigen.

Was die Frage der politischen Belastung betrifft, so sind die Richter, die bei diesem Urteil mitgewirkt haben, nach der Prüfung der amerikanischen Militärregierung und der zuständigen Instanzen der Militärregierung zugelassen worden. Und ich glaube, es ist doch wohl bekannt, daß wir hier in Bremen an sich in allen diesen Fragen der politischen Belastung eine strenge Beurteilung seitens der amerikanischen Militärregierung haben (Zuruf von Herrn Stockhinger). Diese Fälle sind von der amerikanischen Militärregierung geprüft, und Sie werden daher einen Vorwurf gegen die Justiz nicht erheben können, wenn diese Richter, die von der Militärregierung zugelassen sind zum Richteramt, nun weiter mitgearbeitet haben.

Der Antrag, den Herr Stockhinger gestellt hat — ich habe ihn erst eben kennengelernt — zielt auf eine Gesamtreform der Justiz im demokratischen Sinne, wenn ich ihn recht verstanden habe. Ich möchte über die Einzelheiten jetzt noch nicht sprechen, die Sache muß ja auch zunächst im Senat verhandelt werden. Es ist, wenn ich den Antrag recht im Kopfe habe, in ihm auch von den Laienrichtern — Schöffen und Geschworenen — die Rede. Wir hatten diese Schöffen und Geschworenen schon früher, sie sind dann abgeschafft worden. Und es ist nicht nur mein Wunsch, sondern der Wunsch sämtlicher Richter, besonders der Strafrichter, daß diese Schöffen- und Geschworenengerichte sobald wie möglich wieder eingeführt werden möchten. Das ist bisher nicht möglich gewesen, wir waren durch die Besatzungsmacht daran gehindert. Es steht aber in Aussicht, daß wir jetzt eine neue Strafrechtsplegeordnung bekommen, wie sie schon in drei süddeutschen Ländern der amerikanischen Zone erlassen worden ist, und die auch in Bremen nach den Wün-

schen der Amerikaner eingeführt werden soll. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, und werde mich mit der größten Entschiedenheit dafür einsetzen, daß bei Inkrafttreten dieser neuen Strafrechtspflegeordnung auch die Schöffen und Geschworenen in Bremen wieder eingeführt werden. Ich möchte hinzufügen, daß auch die Richter selber das sehr dringend wünschen und bereits vor Monaten und noch länger darauf gedrungen haben, daß in der Strafrechtspflege doch wieder Schöffen und Geschworene mitwirken möchten.

Meine Damen und Herren! Es liegt doch auf der Hand, daß die Richter gerade bei schwerwiegenden Entscheidungen den Wunsch haben, die große Verantwortung mit Laienrichtern zu teilen, mit Männern aus dem Volke und mit Frauen aus dem Volke, die ihre Laienempfindung zum Ausdruck bringen. Das ist im übrigen auch die Auffassung und der Wunsch des heute hier so angegriffenen Richters Dr. Oster. Es ist also nicht richtig, wenn hier von reaktionären Richtern gesprochen wird, die vom Volk nichts wissen wollten und möglichst ohne die Mitwirkung der Bevölkerung vom grünen Tisch aus nur vom Standpunkt ihrer Klasse aus entscheiden; sondern gerade diese Richter hatten und haben den Wunsch, daß Laien herangezogen werden zur Rechtsprechung.

Ich stimme dem Herrn Vorredner darin durchaus zu: Es ist eine Lebensfrage für unsere Demokratie überhaupt, daß wir eine gesicherte Rechtspflege bekommen, daß unser Staat ein Rechtsstaat ist. Dazu gehört auch, daß das Amt des Richters — wie Herr Stockhinger, glaube ich — sich ausdrückte, ein hohes und unabhängiges Amt sein muß. Dahin wollen wir streben. Und ich hoffe, daß in diesem positiven Ziel wir alle zusammenarbeiten, ganz einerlei, wie wir sonst parteipolitisch gesonnen sind! (Lebhafter Beifall).

Herr Rex (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich wesentlich kürzer fassen als meine Herren Vorredner, mit denen wir von der CDU. in wesentlichen Punkten durchaus einig gehen. Ich habe auch bereits im Gespräch am Runden Tisch im Radio Bremen unsere Meinung zum Ausdruck gebracht und auch in der Presse unsere Einstellung in dieser Frage klar gesagt. Ich möchte daher heute nur sagen:

1. Wir verurteilen selbstverständlich alle derartigen Taten und alle Versuche, sie verkleinern oder beschönigen zu wollen. Selbst wenn der ermordete Rosenblum ein anderer, ein weniger achtenswerter Volksgenosse gewesen wäre, hätten wir auch dann eine solche Tat aufs schärfste verdammt und verurteilt. Darin gehen, wie die Vorbesprechungen aller Fraktionen ja bereits gezeigt haben, wir alle restlos einig.

2. Wir halten das gefällte Urteil für zu milde. Auch darin sind wir uns alle einig geworden, und zwar ohne jede Schwierigkeit.

3. Wir haben es in der interfraktionellen Besprechung aber abgelehnt, in diesem Stadium der Angelegenheit an einer Massendemonstration teilzunehmen, weil wir der Meinung sind, daß es nicht gut ist und nicht angehen kann, in das Feuer der bereits bestehenden Volkserregung noch weiter Öl hineinzugießen (Lachen und Zurufe links). Es ist jedenfalls besser, eine so schwerwiegende Rechtslage mit ihren weittragenden Folgen erst einmal von Grund auf mit aller Ruhe und Besonnenheit zu klären (sehr richtig! rechts). Aus diesem Grunde konnten wir uns, meine Damen und Herren, der Erkenntnis nicht verschließen, selbst wenn eine solche Demonstration noch so vorsichtig durchgeführt wird, daß sie im letzten Grunde doch auf eine Beeinflussung der Unabhängigkeit des Richterstandes hinausläuft, und daß sich daraus sehr schwerwiegende Folgen für die Zukunft ergeben müßten, die wir nicht vertreten können und wollen (sehr richtig! rechts). Gewiß verstehe ich Ihre Erregung sehr gut, bitte, verstehen Sie aber auch uns, wenn wir uns den Fall genau überlegt haben. Und Erfahrungen und Beobachtungen, die nicht erst von heute und gestern stammen, sondern bereits jahrelang zurückliegen, haben uns das eine gelehrt, daß man solche Wege nicht betreten darf. Es ist also, meine Damen und Herren, nicht etwa der Ausfluß einer besonderen Abneigung, die uns zu dieser Stellungnahme zwingt, es ist lediglich die Sorge und das Gefühl der Verantwortung für unser Volk, was unsere Haltung bestimmt.

4. Wir sind, nachdem diese Frage nun einmal aufgerollt worden ist, doch ein wenig erstaunt, daß — um es einmal drastisch auszudrücken — immer noch Nazis im Gericht sitzen. Nun, wir haben ja so eben dankenswerterweise von Herrn Bürgermeister Dr. Spitta die nötige Aufklärung in dieser Frage erhalten, so daß ich auf die Schlußfolgerung, die ich aus diesem Fall eigentlich ziehen wollte, für den Augenblick wohl verzichten kann.

5. möchte ich erklären: Wir unterstützen voll und ganz den Antrag der SPD. auf Reformen in unserer Justiz. Und ich kann an dieser Stelle erklären, meine Damen und Herren, daß wir für die Durchsetzung einer solchen Reform in jeder Weise, die uns dazu geeignet erscheint, uns einsetzen und sie zur Geltung bringen werden. Wir werden dieser Frage unsere volle Aufmerksamkeit widmen! (Lebhafter Beifall).

Der Antrag Stockhinger wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Schluß unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich in 14 Tagen statt.

Schluß der Sitzung 18.15 Uhr.